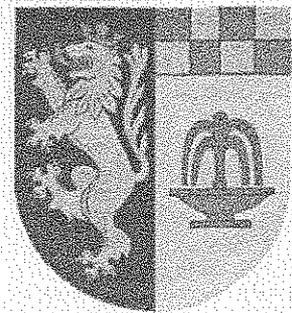


# ORTSGEMEINDE Maisborn



## Sitzungsniederschrift

**Gremium:** Ortsgemeinderat Maisborn  
**Datum:** 09. Februar 2015  
**Ort:** Dorfgemeinschaftshaus in Maisborn  
**Öffentlichkeit:**  öffentlich  nichtöffentlich  
**Einladung vom:** 02. Februar 2015  
**Sitzungsbeginn:** 19.30 Uhr  
**Sitzungsende:** 22.00 Uhr

### Anwesend:

			anwesend ja / nein	Bemerkung:
<b>Vorsitzender:</b>	Lauderbach,	Reinhold,	Ja	Ortsbürgermeister
<b>Ratsmitglieder:</b>	Schön,	Hildegard,	Ja	Erste Beigeordnete
	Schmitt,	Hans-Dieter,	Ja	Beigeordneter
	Brinkmann,	Günter,	Ja	
	Podszun,	Carsten,	Ja	Schriftführer
	Rach,	Michael,	Ja	
	Roos,	Markus,	Ja	
<b>Sonstige:</b>	Bürger/Besucher		5	

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt der Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende diese um den Tagesordnungspunkt 9 „Mitteilungen, Anregungen“ im öffentlichen Teil zu erweitern. Im nicht-öffentlichen Teil wird unter TOP 10 „Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.10.2014“ und unter TOP 11 „Mitteilungen, Anregungen“ behandelt. Der Gemeinderat stimmt dieser Erweiterung einstimmig zu.

Somit ergibt sich folgende

## **Tagesordnung:**

### **A. Öffentlicher Teil**

1. Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.10.2014
2. Jahresabschluss 2013;
  - a) Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013
  - b) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
3. Unterrichtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung für die Ortsgemeinde Maisborn
4. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Nutzungsentgelte für das Gemeindehaus
5. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Emmelshausen;  
Zustimmung der Ortsgemeinde gemäß §67 Abs. 2 GemO.
6. Renovierung „Wegekreuz“
7. Pflanzaktion „Baum des Jahres“
8. Aufbau und Bestückung eines neuen Insektenhotels im Biotop
9. Mitteilungen, Anregungen

### **B. Nichtöffentlicher Teil**

10. Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.10.2014
11. Mitteilungen, Anregungen

## A. Öffentlicher Teil

<b>TOP 1</b> öGRS Maisborn 09. Februar 2015	<b>Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.10.2014</b>
---	--

Die Niederschrift der Ratssitzung vom 13.10.2014 liegt jedem Ratsmitglied vor. Einwendungen wurden bzw. werden nicht vorgetragen.

<b>TOP 2</b> öGRS Maisborn 09. Februar 2015	<b>Jahresabschluss 2013;</b> <b>a) Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013</b> <b>b) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten</b>
---	--

### Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 4, vom 16.01.2015

### Beratungsdetails:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt die Erste Beigeordnete Hildegard Schön den Vorsitz, da sie den Ortsbürgermeister im Haushaltsjahr 2013 nicht vertreten hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Maisborn hat in seiner Sitzung am 15.01.2015 den Jahresabschluss 2013 geprüft und keine Beanstandungen erhoben.

- a) Der Ortsgemeinderat Maisborn nimmt den Schlussbericht zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2013 wie folgt fest:

<b>A. Eigenkapital:</b> .....	<b>816.026,06 €</b>
<b>B. Bilanzsumme:</b> .....	<b>1.257.368,21 €</b>
<b>C. Jahresfehlbetrag:</b> .....	<b>-31.498,09 €</b>
<b>D. Finanzmittelfehlbetrag:</b> .....	<b>-78.084,48 €</b>

- b) Der Ortsgemeinderat erteilt dem Ortsbürgermeister, dem Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Emmelshausen sowie den Beauftragten des Bürgermeisters Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschlussvorlage einstimmig (5 Ja-Stimmen) zu.

**TOP 3**  
öGRS Maisborn  
09. Februar 2015

**Unterrichtung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung für die Ortsgemeinde Maisborn**

**Beschlussvorlage:**

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 1, vom 20.11.2014

**1.1 Sachverhalt/Begründung**

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Rhein-Hunsrück-Kreises (RGPA) hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung aufgrund des § 110 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 111 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) und § 14 des Landesgesetzes über den Rechnungshof (RHG) der Ortsgemeinde Maisborn geprüft.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Jahre 2009 bis 2014 und beschränkte sich auf Stichproben. Schwerpunkte der Prüfung waren: Doppisches Rechnungswesen mit Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüssen, Steuern und Gebühren, Friedhofswesen und gemeindliche Einrichtungen.

Nach § 33 Abs. 1 GemO ist der Gemeinderat vom Ortsbürgermeister über das Ergebnis überörtlicher Prüfungen zu unterrichten. Der Prüfungsbericht mit Anlagen vom 05.09.2014 ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Die Stellungnahmen seitens der Verwaltung zu den Prüfungsbemerkungen sind dieser Vorlage ebenfalls beigelegt (**Anlage 2**).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Unterrichtung gemäß § 33 Abs. 1 GemO über das Ergebnis der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Rhein-Hunsrück-Kreises (Prüfungsbericht vom 05.09.2014) entgegen.

**TOP 4**  
öGRS Maisborn  
09. Februar 2015

**Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Nutzungsentgelte für das Gemeindehaus**

**Beratungsdetails:**

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hatte eine Überprüfung der Nutzungskosten des Gemeindehauses angeregt und eine moderate Anpassung der Gebühren vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Dem Vorschlag des Gemeindeprüfungsamtes wird entsprochen und die Nutzungsgebühren gemäß **Anlage 3** festgesetzt.

**TOP 5**öGRS Maisborn  
09. Februar 2015**8. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Emmelshausen; Zustimmung der Ortsgemeinde gemäß § 67 Abs. 2 GemO.****Beschlussvorlage**

Verbandsgemeindeverwaltung Emmelshausen, Fachbereich 3, vom 05.01.2015

**1.1 Sachverhalt/Begründung**

Der Verbandsgemeinderat Emmelshausen hat in seiner Sitzung am 19.08.2009 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Emmelshausen beschlossen. Im Anschluss wurden die nach dem BauGB vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen dieser Verfahren wurde auch die von Ihnen vertretene Ortsgemeinde/Stadt mit Schreiben vom 09.09.2013 und 21.07.2014 beteiligt.

Am 18.12.2014 hat der Verbandsgemeinderat die abschließende Würdigung der in den letzten Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen vorgenommen und nachstehenden Beschluss gefasst:

*Der Verbandsgemeinderat würdigt die im Rahmen der Beteiligungs- bzw. Abstimmungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2, 2 Abs. 2 BauGB (Bürger, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden/Ortsgemeinden) eingegangenen Stellungnahmen wie in der Anlage zu dieser Niederschrift dargestellt. Die Beschlüsse und das Ergebnis der Abstimmungen sind in der Anlage im Einzelnen dokumentiert.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO einzuholen.*

Bevor die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Emmelshausen endgültig vom Verbandsgemeinderat beschlossen und der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB vorgelegt werden kann, ist eine Entscheidung über die Zustimmung der Ortsgemeinden gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) herbei zu führen. Nach § 67 Abs. 2 Satz 3 GemO gilt die Zustimmung als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

In Anbetracht des Umfangs der Änderung ist davon auszugehen, dass die Grundzüge der Gesamtplanung durch die 8. Änderung betroffen sind. Daher sind alle Ortsgemeinden im Gebiet der Verbandsgemeinde Emmelshausen zu einer Entscheidung über die Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO aufgerufen.

**1.2 Finanzielle Auswirkungen**

(Gesamtkosten der Maßnahme, jährliche Folgekosten, Finanzierung: Zuwendungen Dritter, Fremd- und Eigenkapital, vorzeitiger Baubeginn?)

Die Planung hat für die Ortsgemeinden/Stadt selbst keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen, da diese von der Verbandsgemeinde Emmelshausen bezahlt wird.

**1.3 Veranschlagung im Haushalt**

(Haushaltsjahr, Produkt, Konto, Haushaltsansatz, verfügbare Mittel)

Im Haushalt der Ortsgemeinden/Stadt sind hierfür keine Finanzmittel erforderlich. Daher ist eine Veranschlagung im Haushalt entbehrlich.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Maisborn stimmt, auf der Grundlage der aktuellen Planunterlagen (Stand: Juni 2014) und dem daraus folgenden Würdigungsbeschluss des Verbandsgemein-

derates vom 18.12.2014, gemäß § 67 Abs. 2 GemO der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Emmelshausen zu.

<b>TOP 6</b> öGRS Maisborn 09. Februar2015	<b>Renovierung Wegekrenz</b>
--	------------------------------

**Beratungsdetails:**

Das Wegkrenz an der Kreisstraße zwischen Maisborn und Lingerhahn ist renovierungsbedürftig und soll in Eigenleistung restauriert werden.

**Beschluss:**

Das Krenz wird im Frühjahr in Eigenleistung restauriert.

<b>TOP 7</b> öGRS Maisborn 09. Februar2015	<b>Pflanzaktion „Baum des Jahres“</b>
--	---------------------------------------

**Beratungsdetails:**

Für die Anpflanzung im Biotop wurde der „Baum des Jahres 2015“ ein Feldahorn gestiftet.

**Beschluss:**

Die Pflanzung des Baumes erfolgt an einem Aktionstag im Frühjahr.

<b>TOP 8</b> öGRS Maisborn 09. Februar2015	<b>Aufbau und Bestückung eines neuen Insektenhotels</b>
--	---

**Beratungsdetails:**

Für unser Biotop wurde ein großes Insektenhotel gestiftet. Die einzelnen Fächer des „Hotels“ müssen mit Naturmaterialien bestückt werden.

**Beschluss:**

In Zusammenarbeit mit den Maisborner Kindern wird die Bestückung des Hotels unter Anleitung von Carsten Podszun im Frühjahr erfolgen.

<b>TOP 9.1</b> öGRS Maisborn 09. Februar2015	<b>Mitteilungen, Anregungen</b>
--	---------------------------------

**Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“**

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig gegen eine Teilnahme an diesem Wettbewerb aus.

<b>TOP 9.2</b> öGRS Maisborn 09. Februar2015	<b>Mitteilungen, Anregungen</b>
--	---------------------------------

**Schiedsperson für den Schiedsbezirk Emmelshausen**

Für die Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Emmelshausen wird einstimmig Hans-Werner Stuckardt, Am Römerwall 11, in 56291 Maisborn, vorgeschlagen.

<b>TOP 9.3</b> öGRS Maisborn 09. Februar2015	<b>Mitteilungen, Anregungen</b>
--	---------------------------------

Die Gemeindehomepage soll dringend aktualisiert werden.

<b>TOP 9.4</b> öGRS Maisborn 09. Februar2015	<b>Mitteilungen, Anregungen</b>
--	---------------------------------

Eine Waldbegehung unter Führung unseres Försters soll in 2015 erfolgen.